

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Herstellerverband Haus & Garten e.V.
Köln

**Unverbindliches Leseexemplar, maßgeblich
ist nur der Erstellungsbericht in Papierform.**

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Herstellerverband Haus & Garten e.V.
Köln

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	3
2.1	Allgemeine Rechtsverhältnisse	3
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	4
3.	Buchführung	4
4.	Jahresabschluss	5
5.	Bescheinigung	6

ANLAGEN

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ergänzende Anlagen

Anlage 3 Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Anlage 4 Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 5 Aufteilung der steuerlichen Sphären vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und
Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer des Vereins

**Herstellerverband Haus & Garten e. V.,
Köln,**

Herr Norbert Lindemann, hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Herstellerverband Haus & Garten e. V. (im Folgenden auch Verein genannt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2022 und
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022,

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden, die Rechnungslegung betreffenden Vorschriften der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt. Zudem haben wir bei der Erstellung die Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW) beachtet. Eine Beurteilung der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss des Vereins zum 31.12.2021 (Erstellungsbericht vom 16.05.2022).

Art, Umfang und Ergebnis der von uns unter Beachtung der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) im Einzelnen in berufsüblicher Weise durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß umfasst der Bericht ferner die Aufgliederung und Erläuterung zu wesentlichen ausgesuchten Posten des Jahresabschlusses.

Die Arbeiten wurde in dem Monat Februar bis März - mit Unterbrechungen - in unserem Büro in Bonn durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns der für das Rechnungswesen zuständige Geschäftsführer des Vereins, Herr Norbert Lindemann sowie Frau Beate Wiedenhöfer, die uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 und die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse

Name:	Herstellerverband Haus & Garten e. V.
Sitz:	Köln
Vereinszweck:	Der Verein ist ein Zusammenschluss von Firmen aus dem herstellungsbezogenen Angebotsbereich mit Produkten rund um Haus und Garten. Er hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Hersteller von Haus- und Gartenprodukten zu vertreten und zu fördern, sowie seine Mitglieder in allen marktbezogenen Fragen zu beraten und zu unterstützen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres
Vereinsregister:	Amtsgericht Köln, VR 16877, eingetragen am 19.07.2011, letzte Eintragung vom 11.05.2022
Satzung:	In der Fassung vom 11.06.1999, zuletzt geändert am 04.04.2022
Vorstand:	Vorstandsvorsitzender: Herr Ulrich Köhler, Schwarzach Vorstandsvorsitzender: Herr Uwe Schröder, Werther Vorstandsvorsitzender: Herr Peter Claus Stechmann, Bensheim Herr Friedrich Beier, Ennepetal Herr Jürgen Herrmann, Landau Herr Sascha Carsten Schellenberg, Siegen Herr Claudius Voigt, Lippstadt
Vorstandsvorsitzender:	Herr Ulrich Köhler Herr Uwe Schröder Herr Peter Claus Stechmann
Geschäftsführer:	Herr Norbert Lindemann

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Köln-Altstadt unter der Steuernummer 214/5869/1983 geführt.

Der Verein ist gemäß des Körperschaftsteuerbescheides für 2021 vom 27. September 2022 des Finanzamtes Köln-Altstadt als Berufsverband gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins und Zuwendungen an politische Parteien hingegen sind gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 a) KStG körperschaftsteuerpflichtig; diese unterliegen zudem der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 3 GewStG.

Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2021 durchgeführt.

Rechtsbehelfs- oder Finanzgerichtsverfahren sind nach unserem Kenntnisstand aktuell nicht anhängig.

3. Buchführung

Die Finanz- und Anlagebuchhaltung wurden im Berichtsjahr durch den Verein auf eigenen EDV-Systemen mit der Software ‚Kanzlei Rechnungswesen pro‘ der DATEV eG, Nürnberg, selbst erstellt. Die Lohnbuchhaltung wurde durch uns gesondert mittels des Programms ‚Lohn im Rechenzentrum mit LODAS‘ der DATEV eG, Nürnberg, geführt. Gemäß Softwarebescheinigungen der Ernst & Young GmbH über durchgeführte Produktprüfungen ermöglichen die eingesetzten Softwareprodukte bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Eine stichprobenweise Prüfung der Unterlagen und Handelsbriefe ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitgerecht erfasst und gebucht worden sind. Bücher, Schriften und Belege werden geordnet aufbewahrt.

4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Für die **Gliederung** der Bilanz wurde § 266 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 HGB entsprechend angewendet. Die Gliederung wurde dabei gemäß IDW RS HFA 14 an die vereinspezifischen Besonderheiten angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; demgemäß erfolgt die Gliederung entsprechend § 275 Abs. 2 HGB und wurde dabei ebenfalls gemäß IDW RS HFA 14 an die vereinspezifischen Besonderheiten angepasst.

Die **Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 252 ff. HGB.

Die **Bestandsnachweise** für die Vermögensgegenstände und Schulden werden durch

- Saldenlisten,
- Kopien der Stichtagskontoauszüge sowie
- Unterlagen über die Bemessung von Rückstellungen

geführt.

5. Bescheinigung

Gemäß einer uns von dem Herstellerverband Haus & Garten e. V., Köln, übergebenen Vollständigkeits-
erklärung enthalten die Bücher nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter des Vereins alle für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle und der
Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und
Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge.

Wir erteilen dem Herstellerverband Haus & Garten e. V. für den beigefügten Jahresabschluss folgende
Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und
Verlustrechnung - des Vereins Herstellerverband Haus & Garten e. V. für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und
der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorge-
legten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die
uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresab-
schlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen
der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von
Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn-
und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den an-
zuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bonn, den 08. März 2023

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft

Dr. Lutz Engelsing
Steuerberater

Nora Backhaus
Steuerberaterin

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2022
Herstellerverband Haus & Garten e. V., Köln

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		820.074,13	795.873,02
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.371,00	1.001,50	II. Jahresfehlbetrag		46.641,85-	24.201,11
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.983,25	95.353,75	1. Steuerrückstellungen	0,00		2.101,00
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>39.668,30</u>	39.668,30	<u>72.122,15</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens		388.967,53	0,00	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.925,28		21.928,98
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.994,27</u>	27.919,55	<u>18.133,70</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.651,21		88.160,15				<u>40.062,68</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.886,23</u>		<u>7.374,10</u>				
		35.537,44	95.534,25				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		377.419,96	722.439,75				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.740,95	20.030,71				
		<u>841.020,13</u>	<u>934.359,96</u>			<u>841.020,13</u>	<u>934.359,96</u>
		<u><u>841.020,13</u></u>	<u><u>934.359,96</u></u>			<u><u>841.020,13</u></u>	<u><u>934.359,96</u></u>

Ergänzende Anlagen

ERLÄUTERUNGEN zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
Herstellerverband Haus & Garten e. V., Köln

1. ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	7.371,00
Vorjahr:	€	1.001,50
	2022	2021
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>

Internet
EDV-Software, entgeltl. erworben

	7.370,00	1.000,50
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>7.371,00</u>	<u>1.001,50</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	27.983,25
Vorjahr:	€	95.353,75
	2022	2021
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>

PKW
Büroeinrichtung
EDV-Hardware

	12.040,00	73.605,00
	8.408,50	11.370,50
	<u>7.534,75</u>	<u>10.378,25</u>
	<u>27.983,25</u>	<u>95.353,75</u>

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

	Vorjahr:	<u>€ 388.967,53</u>
		€ 0,00
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Wertpapiere des Anlagevermögens	388.967,53	0,00
	<u>388.967,53</u>	<u>0,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr:	<u>€ 28.651,21</u>
		€ 88.160,15

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr:	<u>€ 6.886,23</u>
		€ 7.374,10

	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Kautionen	4.998,00	4.998,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	679,00	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	634,95	0,00
Verrechnungskonto fediyra EDRA Kongress	515,97	515,97
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	58,31	38,06
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	1.551,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	271,07
	<hr/>	<hr/>
	<u>6.886,23</u>	<u>7.374,10</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

		€ 377.419,96
	Vorjahr:	€ 722.439,75
	2022	2021
	€	€
Commerzbank Düsseldorf 360 0609 00	291.133,59	551.997,44
Commerzbank Düsseldorf 703 4481 01	86.285,37	0,00
Commerzbank Düsseldorf 360 0609 01	1,00	170.442,31
	<u>377.419,96</u>	<u>722.439,75</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		€ 3.740,95
	Vorjahr:	€ 20.030,71
	2022	2021
	€	€
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>3.740,95</u>	<u>20.030,71</u>
	<u>3.740,95</u>	<u>20.030,71</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

		€ 820.074,13
	Vorjahr:	€ 795.873,02
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Vereinskapital	820.074,13	795.873,02
	<u>820.074,13</u>	<u>795.873,02</u>

II. Jahresfehlbetrag

		€ -46.641,85
	Vorjahr:	€ 24.201,11
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Jahresfehlbetrag	-46.641,85	24.201,11
	<u>-46.641,85</u>	<u>24.201,11</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

		€ 0,00
	Vorjahr:	€ 2.101,00
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Gewerbesteuerrückstellung	0,00	1.317,00
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	784,00
	<u>0,00</u>	<u>2.101,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

		€ 39.668,30
	Vorjahr:	€ 72.122,15
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Sonstige Rückstellungen	24.168,30	51.622,15
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungs	7.000,00	7.000,00
Urlaubsrückstellungen	5.500,00	10.500,00
Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungs-		
verpflichtung	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>39.668,30</u>	<u>72.122,15</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückvergütungen Ökofond 2020 (23.219,51 €) sowie die Rückvergütungen Ökofond 2019 (948,79 €).

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 12.925,28
Vorjahr:	€ 21.928,98

2. sonstige Verbindlichkeiten

	€ 14.994,27
Vorjahr:	€ 18.133,70

	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.039,59	7.680,15
Durchlaufende Posten	4.170,00	545,00
Umsatzsteuer	1.717,80	9.908,55
Kreditkartenabrechnung	986,88	0,00
Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	<u>80,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.994,27</u>	<u>18.133,70</u>

2. ERLÄUTERUNGEN zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Umsatzerlöse		€ 663.870,95
	Vorjahr:	€ 849.909,00
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Mitgliedsbeiträge	564.573,29	569.532,42
Erlöse 19 % USt Vergütung RVV Lizenzen	20.877,90	23.620,04
Sponsoring (nicht steuerbar)	18.750,00	18.000,00
Erlöse 19 % Sonstiges	18.413,96	0,00
Erlöse 19 % USt WSM Umqualifizierung Mbe	12.675,00	6.500,00
Aufnahmebeitrag	12.250,00	5.200,00
Vermietung steuerfrei (§ 4 Nr. 12 UStG)	9.347,80	11.067,43
DIY eCommerce Tag Erlöse	4.303,00	6.376,29
Verkauf Studien Erlöse 19 %	1.670,00	7.510,00
Erlöse 7% USt	620,00	0,00
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	390,00	390,00
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	0,00	160.454,72
Fedyima EDRA Kongress, Erlöse 19% Ust	0,00	41.258,10
Erlöse Ökofonds 16% USt	0,00	40.747,32
Rückvergütung Ökofond 16/19% USt	0,00	-40.747,32
	<hr/>	<hr/>
	663.870,95	849.909,00
	<hr/>	<hr/>
2. Gesamtleistung		€ 663.870,95
	Vorjahr:	€ 849.909,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		€ 7.361,03
	Vorjahr:	€ -752,75
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt	49.984,03	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	-42.623,00	-752,75
	<hr/>	<hr/>
	7.361,03	-752,75
	<hr/>	<hr/>

**b) Erträge aus der Auflösung
von Rückstellungen**

	<u>€</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	€	665,60
	2022	2021
	€	€
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>665,60</u>
	<u>0,00</u>	<u>665,60</u>

**c) übrige sonstige betriebliche
Erträge**

	<u>€</u>	<u>14.081,11</u>
Vorjahr:	€	13.574,64
	2022	2021
	€	€
Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	8.874,50	9.299,56
Sonstige Erträge unregelmäßig	3.928,88	0,00
Sachbezüge PKW 19% USt	<u>1.277,73</u>	<u>4.275,08</u>
	<u>14.081,11</u>	<u>13.574,64</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€ 250.031,21	
	Vorjahr: € 232.242,71	
	2022 €	2021 €
	<u> </u>	<u> </u>
Jahreshauptversammlung	80.463,03	97.721,73
Rechtsberatung	44.496,32	66.425,07
Beitrag WSM	31.449,00	26.220,00
Beitrag Fediyma	27.000,00	13.500,00
Herbsttagung	17.743,17	0,00
Nicht abziehbare Vorsteuer	11.910,38	8.755,95
Frühjahrstagung	9.574,62	0,00
Digitale Integration	7.735,00	7.705,00
DIY Boulevard / Eisenwarenmesse	5.836,14	0,00
Beiträge sonstige Organisationen	3.873,75	1.221,75
Vorstandssitzungen	3.394,30	1.228,25
AK Geschäftsprozesse	3.045,00	1.371,00
Sonstige Veranstaltungen	2.320,50	530,14
SynLOG Kooperation	1.190,00	4.613,21
PR und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	2.950,61
	<u>250.031,21</u>	<u>232.242,71</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	€ 241.002,40	
	Vorjahr: € 373.513,68	
	2022 €	2021 €
	<u> </u>	<u> </u>
Gehälter	253.389,93	381.367,97
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	4.455,00	4.626,90
Vermögenswirksame Leistungen	480,00	480,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	239,88	246,62
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	129,19
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-5.000,00	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	-12.562,41	-13.337,00
	<u>241.002,40</u>	<u>373.513,68</u>

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

Vorjahr: € 45.305,26
€ 66.554,58

	2022 €	2021 €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	42.311,35	62.059,71
Aufwendungen für Altersversorgung	2.222,48	2.381,08
Pauschale Steuer für Versicherungen	392,05	392,05
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	379,38	352,32
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	<u>1.369,42</u>
	<u>45.305,26</u>	<u>66.554,58</u>

6. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

Vorjahr: € 9.904,36
€ 7.040,63

	2022 €	2021 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.718,86	5.917,48
Abschreibung immaterielle VermG	3.185,50	0,00
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>1.123,15</u>
	<u>9.904,36</u>	<u>7.040,63</u>

**7. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

a) Raumkosten		€ 34.171,90
	Vorjahr:	€ 32.259,91
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Miete	34.171,90	32.138,71
Reinigung	<u>0,00</u>	<u>121,20</u>
	<u>34.171,90</u>	<u>32.259,91</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		€ 4.773,99
	Vorjahr:	€ 5.121,74
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Versicherungen	4.773,99	5.051,74
Beiträge	<u>0,00</u>	<u>70,00</u>
	<u>4.773,99</u>	<u>5.121,74</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen		€ 7.618,24
	Vorjahr:	€ 3.187,00
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Wartung für Hard- und Software	<u>7.618,24</u>	<u>3.187,00</u>
	<u>7.618,24</u>	<u>3.187,00</u>

d) Fahrzeugkosten

		€ 33.269,02
	Vorjahr:	€ 36.162,90
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Abschreibungen Kfz	18.942,00	19.934,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	9.815,02	7.541,27
Kfz-Reparaturen	2.558,20	199,16
Kfz-Versicherungen	1.804,02	1.774,04
Sonstige Kfz-Kosten	149,78	6.714,43
	<hr/>	<hr/>
	33.269,02	36.162,90
	<hr/>	<hr/>

e) Werbe- und Reisekosten

		€ 9.324,49
	Vorjahr:	€ 4.525,33
	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Reisekosten Arbeitnehmer	5.193,18	719,55
Geschenke n. abzugsfähig mit §37b EStG	2.345,30	2.526,22
Bewertungskosten	654,48	147,06
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	293,80	62,40
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	252,03	28,00
Bewirtung i. Hs.	212,35	180,05
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	194,85	862,05
Repräsentationskosten	178,50	0,00
	<hr/>	<hr/>
	9.324,49	4.525,33
	<hr/>	<hr/>

**f) verschiedene betriebliche
Kosten**

		€ 86.706,14
	Vorjahr:	€ 68.022,36
	2022	2021
	€	€
Sonstige Weiterbelastungen	16.477,87	0,00
WSM Gutachten	12.675,00	6.500,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	12.293,44	8.291,85
Steuerberatungskosten	10.455,47	12.476,54
Telefon und Internet	8.482,09	7.880,94
Abschluss- und Prüfungskosten	7.000,00	7.000,00
DIY eCommerce Tag	4.630,50	5.195,50
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	4.489,55	6.795,51
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.030,52	3.335,02
Bürobedarf	2.571,18	1.718,17
Rechts- und Beratungskosten	2.100,00	0,00
Einkaufskonsortium/VerpackG (IVG)	1.905,44	0,00
Fortbildungskosten	941,75	1.095,00
Porto	53,90	414,83
Einkaufskonsortium/VerpackG (HHG)	-400,57	7.319,00
	<u>86.706,14</u>	<u>68.022,36</u>

**g) übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

		€ 1.000,00
	Vorjahr:	€ 0,00
	2022	2021
	€	€
Spenden	1.000,00	0,00
	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>

**8. Erträge aus anderen
Wertpapieren und Ausleihungen
des Finanzanlagevermögens**

		€ 648,17
	Vorjahr:	€ 0,00
	2022	2021
	€	€
Zins- und Dividenderträge	648,17	0,00
	<u>648,17</u>	<u>0,00</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Vorjahr: € 9.298,10
€ 10.366,54

	2022 €	2021 €
Kapitalertragsteuer 15 %	3.251,05	3.002,54
Gewerbesteuer	3.092,00	3.772,00
Körperschaftssteuer	2.801,00	3.405,00
Solidaritätszuschlag	154,05	187,00
	<u>9.298,10</u>	<u>10.366,54</u>

10. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: € -46.443,85
€ 24.399,11

11. sonstige Steuern

Vorjahr: € 198,00
€ 198,00

	2022 €	2021 €
Kfz-Steuern	198,00	198,00
	<u>198,00</u>	<u>198,00</u>

12. Jahresfehlbetrag

Vorjahr: € 46.641,85
€ -24.201,11

wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Einnahmen	Ausgaben	Gemeinkosten	Gewinn
Untervermietung	9.347,80 €	9.347,80 €	0,00 €	0,00 €
DIY eCommerce Tag	4.303,00 €	4.630,50 €	488,09 €	-815,59 €
Verkauf Studien	2.680,00 €	0,00 €	189,43 €	2.490,57 €
EKK VerpackV Erlöse 19%	20.877,90 €	3.218,50 €	2.368,16 €	15.291,24 €
Erlöse 19% USt WSM Umqualifizierung	12.675,00 €	12.675,00 €	0,00 €	0,00 €
Erlöse 19% USt Weiterbelastung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erlöse sonstige	18.413,96 €	18.175,35 €	0,00 €	238,61 €
Kfz-Nutzung	1.277,73 €	1.277,73 €	0,00 €	0,00 €
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt (34,57%	17.279,48 €	14.734,77 €	0,00 €	2.544,71 €
Vorsteuerkorrektur	3.928,88 €			3.928,88 €
	<u>90.783,75 €</u>	<u>64.059,65 €</u>	<u>3.045,68 €</u>	<u>23.678,42 €</u>
Zinserträge § 233a AO				0,00 €
Körperschaftsteuer				-2.801,00 €
Solidaritätszuschlag				-154,05 €
Gewerbsteuer				-3.092,00 €
Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				<u>17.631,37 €</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Herstellerverband Haus & Garten e. V.
Köln**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2022 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2022 €
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K 13.042,68 Abschreibung 13.041,68 Buchwerte 1,00				13.042,68 13.041,68 1,00
136	Internet	Ansch-/Herst-K 24.664,47 Abschreibung 23.663,97 Buchwerte 1.000,50	9.555,00 3.185,50 9.555,00		3.185,50	34.219,47 26.849,47 7.370,00
520	PKW	Ansch-/Herst-K 119.576,43 Abschreibung 45.971,43 Buchwerte 73.605,00	71.378,75- 18.942,00 28.755,75- 42.623,00-		18.942,00	48.197,68 36.157,68 12.040,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K 29.174,54 Abschreibung 17.804,04 Buchwerte 11.370,50	2.962,00		2.962,00	29.174,54 20.766,04 8.408,50
651	EDV-Hardware	Ansch-/Herst-K 21.333,32 Abschreibung 10.955,07 Buchwerte 10.378,25	913,36 3.756,86 913,36		3.756,86	22.246,68 14.711,93 7.534,75
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K 5.915,82 Abschreibung 5.915,82 Buchwerte 0,00				5.915,82 5.915,82 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K 213.707,26 Abschreibung 117.352,01 Buchwerte 96.355,25	10.468,36 71.378,75- 28.846,36 28.755,75- 10.468,36 42.623,00-		28.846,36	152.796,87 117.442,62 35.354,25

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Herstellerverband Haus & Garten e. V.
Köln**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2022 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2022 €
Übertrag		Ansch-/Herst-K 213.707,26	10.468,36 71.378,75-			152.796,87
		Abschreibung 117.352,01	28.846,36 28.755,75-			117.442,62
		Buchwerte 96.355,25	10.468,36 42.623,00-		28.846,36	35.354,25
900	Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K				
			388.967,53			388.967,53
		Abschreibung				0,00
		Buchwerte 0,00	388.967,53			388.967,53
Summe		Ansch-/Herst-K 213.707,26	399.435,89 71.378,75-			541.764,40
		Abschreibung 117.352,01	28.846,36 28.755,75-			117.442,62
		Buchwerte 96.355,25	399.435,89 42.623,00-		28.846,36	424.321,78

AUFTEILUNG DER STEUERLICHEN SPHÄREN für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Herstellerverband Haus & Garten e. V., Köln

Aufteilung der steuerlichen Sphären

	€	Geschäftsjahr €
I. Ideeller Bereich		
1. Erträge ideeller Bereich		
Mitgliedsbeiträge	564.573,29	
Aufnahmebeiträge	12.250,00	
Erlöse Sachanlagenverkäufe	32.704,55	
Sonstige Erträge	8.874,50	
	<u> </u>	618.402,34
2. Aufwendungen ideeller Bereich		
Personal	-284.594,03	
Raumkosten	-24.824,10	
Kfz-Kosten	-32.189,29	
Werbe- und Reisekosten	-9.324,49	
Veranstaltungen und Sitzungen	-111.175,12	
PR und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	
Projekte und Arbeitskreise	-64.622,96	
Beiträge	-62.322,75	
Nicht abziehbare Vorsteuer	-11.910,38	
Abschreibung	-9.904,36	
Anlagenabgang	-27.888,23	
Sonstige	-66.363,70	
Kostenumlage	3.045,68	
	<u> </u>	-702.073,73
3. Ergebnis ideeller Bereich		<u><u> </u></u> -83.671,39

II. Vermögensverwaltung

4. Erträge Vermögensverwaltung

Sponsoring	18.750,00	
Wertpapiere und Zinsen	<u>648,17</u>	19.398,17

5. Aufwendungen Vermögensverwaltung

Sonstige Aufwendungen	<u>0,00</u>	0,00
-----------------------	-------------	------

6. Ergebnis Vermögensverwaltung

	<u><u>19.398,17</u></u>	
--	-------------------------	--

III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

7. Erträge wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Umsatzerlöse	68.297,66	
Erlöse Sachanlagenverkäufe	17.279,48	
Sonstige Erträge	<u>5.206,61</u>	90.783,75

8. Aufwendungen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Direkte Aufwendungen wGB	-35.288,24	
Personalkosten	-1.713,63	
Anlagenabgang	-14.734,77	
Miete	-9.347,80	
Kfz-Kosten	-1.277,73	
Sonstige	-1.697,48	
Kostenumlage	-3.045,68	
Steuern	<u>-6.047,05</u>	-73.152,38

9. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	<u><u>17.631,37</u></u>	
--	-------------------------	--

10. Jahresergebnis

	<u><u><u>-46.641,85</u></u></u>	
--	---------------------------------	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft